**Vorlage** BV/220/2021

STEINMAUERN
Dorf an Murg und Rhein
Landkreis Rastatt

AZ:

| Sitzung | Datum | Status | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 16.11.2021 | öffentlich | Entscheidung |

**Neukalkulation der Friedhofsgebühren**
**-Beschluss der neuen Gebührensätze**

Anlagen
Gebührenverzeichnis Vergleich alt/neu
Gebührenkalkulation Berechnung

Sachverhalt:
Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2013 kalkuliert. Die gegebene Kostenentwicklung passt nicht mehr zu den angewendeten Gebührensätzen. Eine Neukalkulation ist deshalb angebracht. Dies wurde der Gemeinde auch von der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Finanzprüfung der Jahre 2010-2017 empfohlen.
In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 09.11.2021 wird die Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorberaten.

Der Kostendeckungsgrad der Einrichtung betrug in den letzten Jahren lediglich ca. 50%.
Ziel der Verwaltung ist es einen Kostendeckungsgrad im Bereich des Bestattungswesens in Höhe von mindestens 80% zu erreichen. Kosten die nicht über Entgelte für Bestattungen oder Grabnutzungsgebühren getragen werden, müssen über allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden.
Die Gesamtkosten des Bestattungswesens wurden auf Grundlage des vorläufigen Ergebnisses 2020 sowie der Haushaltsansätze 2021 ermittelt und betragen 100.400 EUR. Hiervon sind gebührenfähig: 91.800 EUR.
Die Kosten werden auf folgende Gebührenbereiche aufgeteilt:

- Bestattungsgebühren
- Friedhofsanlage (Grabnutzungsgebühren)
- Einsegnungshalle

Bestattungsgebühren:
Die Aufwendungen für die Arbeitsstunden des Bauhofs, Verrechnungssätze der eingesetzten Fahrzeuge sowie den Verwaltungskosten werden als Grundlage für die Kalkulation angewendet. Je nach Arbeitsaufwand pro Bestattungsart ergeben sich hierdurch unterschiedliche Gebührensätze. Ziel bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren ist eine knapp 100%ige Kostendeckung.
Die Kalkulation der Bestattungsgebühren kann der beiliegenden Gebührenkalkulation unter Punkt B entnommen werden.

Grabnutzungsgebühren
Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren gewichtet die verschiedenen Grabarten anhand ihrer Fläche und der Anzahl der Grabstellen (Äquivalenzziffern). Die aus den Gesamtkosten ermittelten

Kosten werden im Rahmen der Kalkulation auf die Anzahl der für die Jahre 2018-2021 durchschnittlichen prognostizierten Nutzungsrechte je Grabart umgelegt. Daraus wird dann unter Nutzung der Äquivalenzziffern und der jeweiligen Nutzungsdauer ein Gebührensatz ermittelt.
Zusätzlich zu den Gebühren für die unterschiedlichen Grabarten wird in Steinmauern eine Grundgebühr für die Nutzung der Friedhofsinfrastruktur erhoben.
In der Kalkulation ist als Kostendeckungsgrad für die Grundgebühr als auch für die Grabnutzungsgebühren jeweils ein Kostendeckungsgrad von 80% vorgesehen.
Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren wird unter Punkt E vorgestellt.
In der Kalkulation sind zum Vergleich auch die Grabnutzungsgebühren bei Kostendeckungsgraden von 90%, bzw. 100% dargestellt.
Aus Sicht der Verwaltung sollte man jedoch nicht über eine Kostendeckung von 80% bei den Grabnutzungsgebühren hinausgehen, um zu heftige Gebührensprünge zu vermeiden.

## Gebühren Nutzung Leichenhalle

In der Leichenhalle werden derzeit 2 Leistungen angeboten. Zum einen die Nutzung von Kühlzellen, zum anderen die Nutzung des Raumes der Einsegnungshalle.
Die jährlich auftretenden Kosten werden auf diese anhand der Raumgröße aufgeteilt und wiederum auf die jährlichen Fallzahlen umgelegt.
Die Kalkulation der Gebühren Leichenhalle sowie Kühlzelle kann der beiliegenden Kalkulation unter Punkt D entnommen werden.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird der Vorlage eine Übersicht mit den Unterschieden zwischen alten und neuen Gebührensätzen beigefügt.
Die Verwaltung empfiehlt die Gebühren wie in der neuen Kalkulation vorgeschlagen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neuen Gebührensätze für die Friedhofsgebühren anhand der beiliegenden Kalkulation.